

33/93.302 s Jura. Arbeitsgesetz. Revision, vom 19. Januar 1993

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangt der Kanton Jura, dass das Parlament sein Initiativrecht auf Bundesebene ausübt und im Arbeitsgesetz, das ab März 1993 an die Stelle der Konvention Nr. 89 der IAO tritt, das Verbot jeder Ausdehnung der Nachtarbeit verankert.

Der Kanton Jura verlangt, dass in diesem Gesetz der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt wird und dass Massnahmen vorgeschrieben werden, welche die schädlichen Auswirkungen der Nachtarbeit für die Gesundheit und das soziale Leben der betroffenen Personen mildern.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 14. Oktober 1993

1993 7. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

34/93.303 n Solothurn. Unterschriftenzahlen für Eidgenössische Referenden und Volksinitiativen, vom 23. März 1993

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ist nach folgender Vorgabe zu revidieren:

Die Unterschriftenzahlen für das eidgenössische Gesetzesreferendum (Art. 89 Abs. 2, 89^{bis} Abs. 2) und die eidgenössische Volksinitiative (Art. 121 Abs. 2) sind angemessen zu erhöhen.

N/S Staatspolitische Kommissionen

35/93.304 s Genf. Aufhebung der Lex Friedrich, vom 8. April 1993

Der Grosse Rat der Republik und des Kantons Genf schlägt der Bundesversammlung vor, die Lex Friedrich aufzuheben.

N/S Kommissionen für Rechtsfragen

Bericht der Kommission vom 2. September 1993

1993 29. September. Beschluss des Ständerates: Der Initiative wird teilweise Folge gegeben, indem die Motion (Nr. 93.3378) und das Postulat (Nr. 93.3379) der Kommission für Rechtsfragen angenommen werden.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 10. Januar 1994

36/93.305 n Solothurn. Missbräuche im Konsumkreditwesen, vom 11. Mai 1993

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Solothurn die Eidgenössischen Räte auf, entweder bei der Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über den Konsumkredit oder bei der Weiterarbeit an einem Bundesgesetz über den Konsumkredit oder auf andere Weise sicherzustellen, dass folgende gesetzliche Vorgaben möglichst rasch gesamtschweizerisch in Kraft treten:

- Beschränkung des jährlichen Höchstzinssatzes bei Konsumkredit auf 15 Prozent;
- Angabe des Höchstzinssatzes in der Werbung;
- Beschränkung der Laufzeit auf 24 Monate.

N/S Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 23. November 1993

1993 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, der Initiative Folge zu geben.

37/93.306 n Jura. Militärpflichtersatz. Nichtbezahlung, vom 17. Juni 1993

Das Parlament von Republik und Kanton Jura verlangt, die Strafverfolgung bei Nichtbezahlung des Militärpflichtersatzes aufzuheben.

N/S Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit

38/93.307 n Genf. SBB-Linie Saint-Maurice-Saint-Gingolph, vom 17. Juni 1993

Der Genfer Grosse Rat verlangt von den Bundesbehörden

- die Walliser «Tonkin-Linie» (Saint-Maurice-Saint-Gingolph) im Bahnnetz der SBB zu belassen,
- der vom Institut des Transports der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne durchgeführten Studie zur Revitalisierung der Linie Saint-Gingolph-Sion Rechnung zu tragen.

N/S Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 24. Januar 1994

b. Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

39/89.249 n Lohnungleichheit für Mann und Frau. Beweislastregel (Nabholz), vom 13. Dezember 1989

Artikel 343 OR sei folgendermassen zu ergänzen:

«Hat im Streitfalle die klagende Partei Tatsachen dargelegt, die die ungleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit als glaubhaft erscheinen lassen, trifft die beklagte Partei die volle Beweislast für den Gegenbeweis».

N Kommission für Rechtsfragen

Bericht der Petitions- und Gewährleistungskommission vom 19. November 1990

1991 18. März. Beschluss des Nationalrates: Der Initiative wird Folge gegeben.

40/90.228 n Parlamentsreform (Petitpierre), vom 14. März 1990

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtssetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte,
 - durch die Straffung des Differenzbereinungsverfahrens,
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hiefür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen,
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, u. a. die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefsbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

N/S Staatspolitische Kommissionen

Wintersession 1993

Session d'hiver 1993

Sessione invernale 1993

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1993
Année	
Anno	
Session	Wintersession 1993
Session	Session d'hiver 1993
Sessione	Sessione invernale 1993
Seite	1-163
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 647

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.